

Fachreferat „Recht“

FRef.-Leiter: RA. *Christoph Pitsch*

Nach Übernahme des Referates „Recht“ vom Vorgänger Herrn Gilbert Haufs-Brusberg wurde die Arbeit des Fachreferates kontinuierlich weitergeführt.

Der Bereich der aufgetretenen Rechtsfragen war - wie in den Vorjahren - breit gestreut und reichte von Fragen des Versicherungsrechts, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Prüfung von Miet- und Pachtverträgen bis hin zu telefonischen Beratungen einzelner Feuerwehren und Einzelmitgliedern.

Ein Referent des Deutschen Feuerwehrverbandes wurde bei der Konzeption eines Vortrages „Vereins- und Steuerrecht für Feuerwehr / Feuerwehrfördervereine“ beraten.

Der Verband selbst wurde arbeitsrechtlich vertreten.

Seitens der Oberfinanzdirektion Koblenz erfolgte der Hinweis, dass Fahrzeuge des Feuerwehrdienstes gem. § 3 Nr. 5 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes nur dann von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, wenn die Fahrzeuge äußerlich als für den Zweck des Feuerwehrdienstes erkennbar sind.

Fahrzeugaufkleber in Signalfarbe nebst Blaulicht reicht hier nicht aus.

Notwendig ist die Aufschrift „Feuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde XY“.

Nach Aussage der OFD Koblenz soll diese Kennzeichnung durch Aufschrift an einer Reihe von Fahrzeugen fehlen.

